AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES, KLASSISCHES, SPRACHEN- UND KUNSTGYMNASIUM MERAN



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE

LICEO DELLE SCIENZE UMANE, LICEO CLASSICO, LINGUISTICO ED ARTISTICO MERANO

Schulstelle Verdistraße 8 - 39012 Meran Schulstelle O.-Huber-Straße 72 - 39012 Meran **☎** 0473/230028 **☎** 0473/231090 Sez. staccata Via Verdi, 8 - 39012 Merano Sez. staccata Via O.-Huber, 72 - 39012 Merano

Steuernummer/Codice fiscale: 82005470214

schule.suedtirol.it

PEC: gym.meran@pec.prov.bz.it

Internet: www.gymme.it

BESCHLUSS NR. 10/2020

Richtlinien für Kopien und Druckguthaben

Am 16.12.2020 um 16.00 Uhr

hat sich unten angeführter Schulrat des Sozialwissenschaftlichen, Klassischen, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran, bestehend aus folgenden Personen, aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden des Schulrates dieser Schule, online auf Microsoft Teams zu einer Sitzung getroffen.

BETRIFFT:

Mitglieder		anwesend	entsch. abw.
Thomas Pircher	Vorsitzender	X	
Martina Rainer	Direktorin	X	
Nadia Cazzolli	Vertreterin der Lehrpersonen	X	
Maria Kiem	Vertreterin der Lehrpersonen	X	
Monika Kollmann	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Josef Leiter	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Roswitha von Marsoner	Vertreterin der Lehrpersonen	X	
Christian Sibilla	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Klaus Abler	Vertreter der Eltern	X	
Evi Kainz	Vertreterin der Eltern		X
Klara Schaller	Vertreterin der Schüler*innen	X	
Anna Steiner	Vertreterin der Schüler*innen	X	
Sophia Tappeiner	Vertreterin der Schüler*innen	X	
Brigitte Waldner	Vertreterin des Verwaltungspersonals	X	

Nach Einsichtnahme:

- in das L.G. vom 18.10.1995, Nr. 20 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das L.G. vom 29.06.2000 Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen in Südtirol;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 über die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonome Provinz Bozen;
- in die eigenen Beschlüsse Nr. 09 vom 28.05.2014 und Nr. 8 vom 13.06.2019, betreffend Richtlinien für Kopien- und Druckguthaben;
- in das genehmigte Finanz- und Investitionsbudget 2021 bis 2023;

Festgestellt, dass

- es notwendig ist, den Verbrauch von Ausdrucken in Form von Druckkontingenten zu reglementieren;
- von einzelnen Lehrpersonen der Vorschlag auf Abänderung des Druckkontingentes eingebracht worden ist:
- sich die Erfordernisse in Bezug auf Ausdrucke aufgrund des Fernunterrichts geändert haben;

beschließt

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit (dafür:12; dagegen: 0; Stimmenthaltungen:1) die Abänderung der Richtlinien für Kopien und Druckguthaben (Anlage 14 des Schulprogramms). Die Richtlinien bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Die Schriftführerin

Brigitte Waldner

Der Vorsitzende des Schulrates

Thomas Pircher

RICHTLINIEN FÜR KOPIEN UND DRUCKGUTHABEN

1. Fotokopien

An der Schulstelle Verdistraße wird der Kopierdienst und die Ausgabe der Kopierkarten von

Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr

durchgeführt.

An der Schulstelle Otto-Huber-Straße können die Lehrpersonen während der Öffnungszeiten des Schulgebäudes von

Dienstag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Kopien anfertigen.

Kopien werden nur mit Kopierkarte angefertigt.

Kopierkontingent für Lehrpersonen:

- a. Jede Lehrperson erhält eine Kopierkarte mit einem Kontingent zur Anfertigung von Kopien für schriftliche Lernzielkontrollen, Unterlagen für Nachholkurse sowie alle sonstigen Unterlagen für den Unterricht;
- b. Bei der Zuteilung des Kontingents wird berücksichtigt:
 - Anzahl und Größe der Klassen;
 - Vorhandensein von Lehr- oder Arbeitsbüchern (in der Regel dürfen eingeführte Bücher nicht durch Kopien ersetzt werden - Ausnahmen müssen vom Direktor genehmigt werden);
 - Fachbereich
 - Projekte oder besondere Unterrichtsvorhaben.

Persönliche Kopien von Lehrpersonen und Schülern werden nur mit Kopierkarte angefertigt:

100 Kopien

7,00 Euro

- 200 Kopien

14.00 Euro

Der entsprechende Betrag kann an der Schulstelle Verdistraße in der Bibliothek und an der Schulstelle Otto-Huber-Straße im Sekretariat eingezahlt werden.

2. Druckguthaben - Papercut

Lehrpersonen:

- a. Jede Lehrperson erhält am Beginn des Schuljahres ein Druckguthaben von 30 €, die Lehrpersonen für Grafik erhalten ein unbegrenztes Kontingent.
- b. Zu Beginn eines jeden Monats wird das Guthaben um 5 € aufgestockt.
- c. Falls das Guthaben nicht ausreicht, kann bei der Schulführungskraft um eine weitere Aufstockung von 5€ angesucht werden.

Schüler*innen:

- a. Alle Schüler*innen (Ausnahme Kunstgymnasium) erhalten 3 € Druckguthaben im Jahr.
- b. Die Schüler*innen des Kunstgymnasiums erhalten folgenden Betrag:
 - 1. und 2. Klassen: 10 €/Jahr
 - 3., 4. und 5. Klassen: 30 €/Jahr
- c. Falls das Guthaben nicht ausreicht, kann das Kontingent an der Schulstelle Verdistraße in der Bibliothek und an der Schulstelle Otto-Huber-Straße im Sekretariat gegen Bezahlung des entsprechenden Betrages, aufgeladen werden.

Kosten eines Ausdruckes:

Papierformat	Preis		
Ausdruck A4 S/W	0,05		
Ausdruck A4 Farbe	0,20		
Ausdruck A4 S/W H/V	0,08		
Ausdruck A4 Farbe H/V	0,32		
Ausdruck A3 S/W	0,10		
Ausdruck A3 Farbe	0,40		
Ausdruck A3 S/W H/V	0,18		
Ausdruck Farbe H/V	0,50		